



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Februar 2019
Seite 1 von 2

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

Telefon 0211 837-4129

sabine.reissberg@mkffi.nrw.de

— **Kleine Anfrage 1876 der Abgeordneten Sarah Philipp der Fraktion
der SPD;
„Macht die Landesregierung aus Datenschutz jetzt Tatenschutz?“,
Landtags-Drucksache 17/4763**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

— namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1876
im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren wie folgt:

***1. Hat am Workshop am 19. April 2018 eine Person teilgenommen,
die im Verdacht steht, Angehörige oder Angehöriger der
Muslimbruderschaft zu sein?***

An dem Workshop am 19. April 2018 hat eine Person teilgenommen, bei
der von einem Näheverhältnis zur Muslimbruderschaft, nicht jedoch von
einer Mitgliedschaft ausgegangen werden kann.

***2. Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung
diese Information dem Parlament verschwiegen?***

Die Landesregierung achtet das Fragerecht der Abgeordneten.
Dementsprechend beantwortet sie die ihr gestellten Fragen präzise,
wahrheitsgemäß und vollständig unter Beachtung der geltenden
Rechtsordnung. Nach diesen Maßgaben hat die Landesregierung dem
Parlament und damit auch der Öffentlichkeit auf die seinerzeit in der
Kleinen Anfrage 1208 aufgeworfenen Fragen 2 und 3 zutreffend und
erschöpfend geantwortet. Beide Fragen richteten sich auf einen
„Treffer“, die mit ja beantwortet wurden. Nach einer Zugehörigkeit des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Workshop-Teilnehmers zu einer extremistischen Organisation ist nicht gefragt worden. Seite 2 von 2

3. Weist dieser Fall auch einen Bezug zur Ditib auf, gleich welcher Art?

Dazu, dass dieser Fall einen Bezug zur Ditib aufweist, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

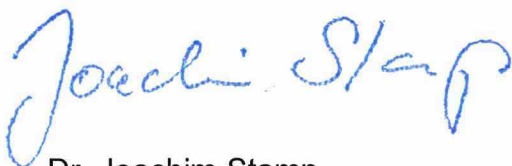
4. Warum hat die Landesregierung zumindest die oben genannte Kleine Anfrage nicht zum Anlass genommen, über den Fall im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes zu informieren?

Über die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1208 hinaus gab es für die Landesregierung keinen Anlass, den Fall zum Gegenstand einer Berichterstattung zu machen.

5. Wann sind Angehörige der Landesregierung und/oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre über den Fall informiert worden? (Bitte jeden Fall einzeln auflisten.)

Über diesen konkreten Einzelfall sind der Minister und der Staatssekretär des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen sowie der Minister, der Staatssekretär und die Staatssekretärin des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen nicht informiert worden. Es erfolgen laufend generelle Informationen über relevante Sachverhalte wie etwa zu den Versuchen der Einflussnahme der Muslimbruderschaft auf Politik und Gesellschaft oder die Einflussnahme der türkischen Regierung auf die Ditib.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Stamp